



Gemeinde Sontheim an der Brenz
Finanzverwaltung – Frau Wacker
Brenzer Straße 25
89567 Sontheim an der Brenz

Antrag auf Anschluss von Bauwasser

Rechnungs-
empfänger:

(bei Neubau bisherige Anschrift)

Das Bauwasser wird benötigt für den Neubau eines:

Familienhauses / landw. Betriebes / Gewerbebetriebes / Fertighauses: _____

Straße und Hausnummer: _____

Flurstücksnummer: _____ Baubeginn: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Gegenstand des Antrages:

Gegenstand des Antrages ist die Herstellung eines Bauwasseranschlusses mit Wasserzähler an bestehende Hausanschlussleitungen oder Versorgungsleitungen nach Vorgabe der Gemeinde. Leitungen, Anschlüsse sowie Zähler bleiben im Eigentum der Gemeinde. Zähler dürfen nicht entfernt werden. Die Realisierung der Anschlüsse erfolgt entsprechend den Terminvereinbarungen, gegebener Baufreiheit und unter Beachtung der Witterungsverhältnisse mit dem Auftraggeber. Abrechnung des Anschlusses erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, Wasserzins nach Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde. Messeinrichtungen und Zähleranlage sind durch die Kundin/den Kunden ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt die Kundin/ der Kunde. Änderungen an der Messeinrichtung dürfen nur von der Gemeinde vorgenommen werden. Tiefbauarbeiten sowie alle Arbeiten für die Freilegung und das Wiederverfüllen der Leitungen zum Anschluss für Bauwasser sind bauseits zu stellen.

.....
Zählerstand bei Einbau

.....
Zählerstand bei Ausbau